



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 092/14/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberaterung	Ausschuss für Technik und Umwelt	26.06.2014	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	17.07.2014	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Maubacher Höhe, Teil III“, Neufestsetzung im Bereich „Blumenstraße 18 - 36 und Lerchenstraße 6 und 12“, Planbereich 08.02/5
- Erneute Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

Beschlussvorschlag:

Den Entwurf des Bebauungsplans „Maubacher Höhe, Teil III“, Neufestsetzung im Bereich „Blumenstraße 18 – 36 und Lerchenstraße 6 und 12“, Planbereich 08.02/5 nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 10.01./06.06.2014 aufzustellen und erneut auszulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat durch Beschluss vom 30.01.2014 den Entwurf des o.g. Bebauungsplans auf der Basis des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 10.01.2014 aufgestellt und die Auslegung beschlossen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
16.06.2014						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 22.04. – 23.05.2014. Aufgrund der im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen seitens der Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurde der Bebauungsplan inhaltlich überarbeitet und bedarf einer nochmaligen Auslegung.

Änderungen erfolgten hinsichtlich der Baugrenzen, der Gebäudehöhen und der Festsetzungen bezüglich der Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen, insbesondere was den Betrieb und die weitere Nutzung des bestehenden Verbrauchermarkts Blumenstraße 28 anbelangt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und die hierzu ergangene Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 06.06.2014 werden in ihrem wesentlichen Wortlaut bekanntgegeben.

Anlagen:

Bebauungsplan

Textteil

Begründung

Abwägungsvorschlag